FS-12-072

Wertegeleitet, multilateral, handlungsfähig: grüne Friedens- und Sicherheitspolitik in der Zeitenwende

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller*in:	BAG Frieden & Internationales
Beschlussdatum:	19.09.2022

Änderungsantrag zu FS-12

Von Zeile 72 bis 78:
~~Unser umfassender Sicherheitsbegriff bietet ein effektives Instrument zur Prävention und Bearbeitung von Konflikten und Krisen sowie zur Überwindung struktureller Gewalt. Wir denken dabei Sicherheit vom Menschen aus, der mit seiner Würde und Freiheit im Zentrum unserer Politik steht. Hierbei holen wir in Deutschland lange Versäumtes nach und nehmen auch vergleichsweise neue sicherheitspolitische Bedrohungen sehr entschlossen in den Blick. Die Stärkung der Menschenrechte, die Prävention von Krisen und das gewaltfreie Handeln im Umgang mit Konflikten stehen immer im Zentrum unserer Außen- und Sicherheitspolitik.~~

Unsere Außen- und Sicherheitspolitik bleibt geleitet vom Konzept der menschlichen Sicherheit. Wir denken Sicherheit von jedem einzelnen Menschen aus, dessen Würde und Freiheit im Zentrum unserer Politik stehen. Alle Menschen sollen frei von Furcht und Not leben können. Wir integrieren endlich die sicherheitsrelevanten Aspekte aller Ressorts, einschließlich Klimasicherheit, Ernährungssicherheit, digitale Sicherheit und die Sicherheit kritischer Infrastruktur, welche militärische Landes- und Bündnisverteidigung, zivile Konfliktbearbeitung, Diplomatie und Entwicklungszusammenarbeit ergänzen. Überall setzen wir uns für den Vorrang der Prävention von Krisen, die Stärkung der Menschenrechte und die Überwindung struktureller Gewalt ein.

Begründung

- Der Absatz ist verwirrend formuliert und wiederholt sich teilweise. Ein Begriff an sich ist noch kein Instrument zur Prävention und Bearbeitung von Krisen. Außerdem wird nicht erläutert, was denn bisher versäumt wurde und was jetzt an neuen Bedrohungen angegangen werden soll. Der letzte Satz wiederholt Teile des ersten Satzes zu Prävention und könnte für Außenstehende mit dem Begriff des "gewaltfreien Handelns" Verwirrung stiften - wir setzen uns ja u.a. für den Einsatz militärischer Gewalt zur Selbstverteidigung der Ukraine ein.
- Der Antrag schlägt daher eine Umformulierung dieses Absatzes vor, welcher sich an der Überschrift der Abschnitts und bisherigen Programmen orientiert. Wichtig ist insbesondere der Unterschied zwischen menschlicher Sicherheit (Subjekt) und integrierter bzw. umfassender Sicherheit (Geltungsbereich). Die nationale Sicherheitsstrategie soll ja von einem "integrierten Sicherheitsbegriff" ausgehen, daher wäre es angezeigt, diesen hier auch zu verwenden - vermutlich war das auch mit "lange Versäumtes" gemeint.